

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschlüsse der Bürgerschaft vom 14. November 1930.....	S. 527.
II. Beschlüsse der Bürgerschaft vom 21. November 1930.....	" 257.
III. Mitteilung des Senats vom 26. November 1930:	
Tätigkeitsbericht und Rechnungsabluß des städtischen Schlacht- und Viehhofes Bremen für das Rechnungsjahr 1929.....	" 530.

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 14. November 1930.

Neubau einer Wache für den 17. Polizeidistrikt.

Der Bau-Ausschuß der Bürgerschaft hat gegen das vorgelegte Bauprojekt Einwendungen nicht zu erheben.

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 21. November 1930.

1. Neuordnung der Polizeiverhältnisse.

Die Bürgerschaft genehmigt die beiden vorgelegten Gesetzesentwürfe (Verhdlg. S. 457 ff. und 478 ff.) mit folgenden Änderungen:

Zum Polizeibeamtengesetz.

In § 30, Absatz 2, Zeile 3 wird „ $\frac{5}{10}$ “ in „ $\frac{3}{10}$ “ geändert.

Zur Änderung des Besoldungsgesetzes.

In Artikel I unter Nr. 6 ist vor dem letzten Absatz folgendes einzufügen:

In Gruppe 14 wird das Wort „Kriminaloberpolizeirat“ durch das Wort „Kriminaldirektor“ ersetzt.

Sie erteilt den Haushaltsplänen (Verhdlg. S. 494 ff.) ihre Zustimmung mit folgenden Änderungen:

Zum Haushaltsplan der Polizeidirektion (Nr. 78).

In Nr. 78 I B „Polizeimeister usw.“ ist in Spalte 2 statt „111“ zu setzen „11“, in Spalte 3 statt „78“ zu setzen „111“ und statt „495“ zu setzen „462“, und in Spalte 4 die Ziffer „33“ zu streichen und die Zahl „53“ durch „86“ zu ersetzen.

In Nr. 78 III. 7 ist in der Anmerkung der erste Satz zu streichen.

In Nr. 78 III. 9 ist zu streichen: „Kosten für Verpflegungsreserven R.M. 2 100,—“

In Nr. 78 III. 10 ist in der Anmerkung im Anfang hinzuzufügen: „Künftig fortfallend“.

Zum Haushaltsplan des Amtes Bremerhaven (Nr. 82).

Zu Nr. 82 III. A. 7.

Der Posten wird auf *RM* 40 000,— herabgesetzt und ist künftig unterzuteilen in

7 a) Heizung und Beleuchtung

7 b) Kosten für Unterhaltung und Ergänzung des Mobiliars.

In Nr. 82 III. A. 15 ist zu streichen: „Kosten für Verpflegungsreserve *RM* 150,—“.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zu prüfen, ob nicht bei der Polizeidirektion Sachbearbeitungsgebiete eingerichtet werden können, die den mittleren Beamten zur selbständigen Erledigung übertragen werden können.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Neuorganisation der Polizei die folgenden Wünsche zu berücksichtigen:

- a. Die Gewerbepolizeiabteilung und die Medizinalabteilung der Polizeidirektion bleiben als selbständige Abteilung bestehen, die jetzt dort beschäftigten Beamten bleiben ihrem Aufgabenkreise erhalten.
- b. Die Landjäger werden einem eignen Polizeioffizier unterstellt, der mit der Führung des Distrikts Landgebiet betraut wird.
- c. Die Oberlandjäger erhalten nach 25 jähriger Dienstzeit die Amtsbezeichnung Landjägermeister. Eine Erhöhung der Bezüge darf damit nicht verbunden werden.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Beförderungssperre bei den Polizeibeamten soweit aufzuheben, als es im Rahmen der angenommenen Haushaltspläne für Bremen und Bremerhaven möglich ist.

Die Bürgerschaft beauftragt einen 13gliedrigen Ausschuß mit der beschleunigten Prüfung der Frage, ob und in welchem Umfange eine berittene Staffel für die Aufgaben der Ordnungspolizei notwendig ist.

Zu Mitgliedern dieses Ausschusses sind gewählt: Fritz Becker, B. Castendyck, H. Ellerbrock, A. Faust, A. Hagedorn, H. Meier, F. Noth, Dr. A. Parizot, W. Schmidt, A. W. Schucht, Dr. D. Steengrafe, G. Theil, H. Wenhold.

2. Finanzierung der Verlegung von Gas- und Wasserleitung im Landgebiet.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Vorlage (Verhdlg. S. 403) an die Deputation für die städtischen Werke zur nochmaligen Prüfung zurückzuverweisen. Sie bittet um einen Bericht, ob

- 1) die Versorgung des Landgebiets mit Gas und Wasser baldmöglichst durchgeführt werden kann;
- 2) die Verlegung der Gas- und Wasserrohre in den Zuführungsstraßen zum Landgebiet auf Kosten des Staates erfolgen kann;
- 3) die Belastung der einzelnen bebauten Grundstücke in bezug auf Anliegerbeitrag nicht über 10 m Straßenlänge hinausgehen braucht;
- 4) die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung bei den unbebauten Grundstücken von der Deputation für die städtischen Werke übernommen und im Falle einer Bebauung der Grundstücke von dem Bauherrn unter Berücksichtigung der Ziffer 3 zurückerstattet werden können;
- 5) die Deputation für die städtischen Werke den Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Verhältnisse erträgliche Ratenzahlungen gewähren kann;

6) die erforderlichen Erdarbeiten als Notstandsarbeiten anerkannt werden.

Sie ersucht ferner den Senat, die zuständigen Stellen mit einem Bericht zu beauftragen, ob und wie die Trinkwasserverhältnisse des Landgebiets verbessert werden können, falls die Verlegung der Wasserleitung in einigen Teilen des Landgebiets unwirtschaftlich ist.

3. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930, VII. Bauwesen.

5. Deich- und Wegbauamt (Einzelplan 104).

Die Bürgerschaft stimmt nunmehr dem Antrage des Tiefbauausschusses der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung (Verhdlg. S. 412) zu.

4. Änderung des zweiten Titels des Gesetzes vom 17. Mai 1879, betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 417 ff.) mit folgenden Änderungen:

In § 15 Zeile 3 ist zu streichen „siebensemestriges“ und hinter Rechtswissenschaft einzufügen: „von 7 Halbjahren“ und in Zeile 8 zu streichen: „sechsemestrigem“ und vor Studium einzufügen: „einem“ und hinter Studium einzufügen: „von 6 Halbjahren“.

Artikel II erhält folgende Fassung:

Für diejenigen Referendare, die sich beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits in der Ausbildung befinden, verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

5. Änderung des Gesetzes, betreffend die Alters- und Invalidenunterstützung der Hebammen.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 520) mit nachstehenden Änderungen:

In § 1 Abs. 2 Zeile 2 ist hinter „zurückgenommen“ einzufügen „ist“.

In § 2 Abs. 1 Zeile 4 ist statt „Beim Vorliegen von Bedürftigkeit“ zu setzen „Bei Bedürftigkeit“.

§ 4 Abs. 1 hat zu beginnen: „Hebammen, für die die Vorschriften dieses Gesetzes und zugleich der Angestelltenversicherung gelten,“.

6. Ausfallbürgschaft für Lieferungsgeschäfte nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage des Senats (Verhdlg. S. 523) zu.

7. Antrag: Arbeitsbeschaffungsprogramm der Deschimag.

Die Bürgerschaft sieht in einer erheblichen Verstärkung des Beschäftigungsgrades der deutschen Werften eine entscheidende Voraussetzung für die Besserung des Arbeitsmarktes im deutschen Küstengebiet, zumal das Verhältnis von Lohn zu Material beim Schiffsbau unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung besonders günstig ist. Sie ersucht daher den Senat, sich bei der Reichsregierung mit allem Nachdruck für eine starke Berücksichtigung der Werften im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms einzusetzen.